



# UPDATE: Für den Golfbereich zugelassene und genehmigte Pflanzenschutzmittel

## DG-Verbandsrat IPS

Um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Pflanzenschutz bei gleichzeitiger Sicherung eines hohen Pflegestandards zu unterstützen, hat der Deutsche Golf Verband (DGV) 2008 den „Arbeitskreis Integrierter Pflanzenschutz“ (AK IPS) gegründet. Zielsetzung ist es, die Golfanlagen beim Aufbau eines integrierten Pflegemanagements zu unterstützen und gegenüber Behörden- und Ministeriumsvertretern die Interessen des Golfsports zu vertreten.

- Erstellung von Informationen rund um den IPS für Clubverantwortliche (Vorstände, Manager und Betreiber)
- Fort- und Weiterbildungs der Greenkeeper im Bereich Pflanzenschutz/ Sachkunde
- Besuch von Fachseminaren und Vertretung in Gremien sowohl bei Regierungs-, als auch bei Nichtregierungsorganisationen
- Austausch mit nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen

### Aufgaben des AK IPS:

- Grundlagenermittlung für den IPS und Weiterentwicklung der Leitlinien
- Begleitung der Erprobung und Entwicklung von Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz
- Unterstützung von Genehmigungen für PSM im Rahmen von §17 PflSchG



Der DGV-Arbeitskreis Integrierter Pflanzenschutz und [gmik-online.de](http://gmik-online.de) informieren:  
**Zugelassene und genehmigte PSM (Biologische Kontaktfungizide) für den Golfbereich**

PSM/ Zulassungsnummer	Wirkstoff	Aufwandmenge/ha, max. Anzahl Anwendungen pro Jahr, Mindestabstand zw. Behandlungen	Schadorganismus	Kultur (Anwendungsbereich)	Datum Ende Haupt- zulassung	Auflagen Anwendungsbestimmungen

Stand: 01.10.2021 | Sets aktuell unter [gmik-online.de](http://gmik-online.de)

**Zugelassene und genehmigte PSM (Wachstumsregulatoren) für den Golfbereich**

PSM/ Zulassungsnummer	Wirkstoff	Aufwandmenge/ha, max. Anzahl Anwendungen pro Jahr, Mindestabstand zw. Behandlungen	Schadorganismus	Kultur (Anwendungsbereich)	Datum Ende Haupt- zulassung	Auflagen Anwendungsbestimmungen

Aktualisierte Übersicht der zugelassenen PSM

Der DGV-Arbeitskreis Integrierter Pflanzenschutz hat die für den Golfbereich zugelassenen und genehmigten Pflanzenschutzmittel (PSM) nach §17 PflSchG in einer Tabelle übersichtlich zusammengestellt und veröffentlicht.

Um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Pflanzenschutz bei gleichzeitiger Sicherung eines hohen Pflegestandards zu unterstützen, hat der DGV 2008 den „Arbeitskreis Integrierter Pflanzenschutz“ (AK IPS) gegründet. Zielsetzung ist es, die Golfanlagen beim Aufbau eines integrierten Pflegemanagements zu unterstützen und gegenüber Behörden- und Ministeriumsvertretern die Interessen des Golfsports zu vertreten.

Dieser Arbeitskreis überarbeitet nach Bedarf die für den Golfbereich zugelassenen und genehmigten Pflanzenschutzmittel.

Die Tabelle steht im DGV-Serviceportal nur eingeloggten Nutzern zur Verfügung.

(Vielen Dank an den Köllen-Verlag für das Erstellen der Übersicht!)

## Informationen zum Text

14. Oktober 2021

Umwelt&Platzpflege

## Weiterführende Links

PSM-Genehmigungen nach § 17 PflSchG (DGV Information)

## Ansprechpartner



Deutscher Golf Verband e.V.  
Wiesbaden

[serviceportal@dgv.golf.de](mailto:serviceportal@dgv.golf.de)

0611 99 020 0

Partner  
des DGV

HanseMerkur 

KINDERSCHUTZALLIANZ  
THE ALLIANCE FOR CHILDREN

Big Green Egg 